



AKADEMIE FÜR DIE LÄNDLICHEN RÄUME  
SCHLESWIG-HOLSTEINS E.V.

# Ländliche Entwicklung SH 2030 – Nachhaltige Entwicklung unserer Chancen-Räume

Ein Strategiepapier

# Ländliche Entwicklung SH 2030 – Nachhaltige Entwicklung unserer Chancen-Räume

## 1. Hintergrund und Ziele

Die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. versteht sich als Netzwerk, Impulsgeberin und Sprachrohr der Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Strategiegruppe „Ländliche Entwicklung SH 2030“ (s.u.) ist sie Autorin des vorgelegten Papiers. Im Zuge der Erarbeitung wurden auch der **Schleswig-Holsteinische Landkreistag**, der **Schleswig-Holsteinische Gemeindetag** und der **AktivRegionen-Beirat** konsultiert und um Anregungen und Rückmeldungen gebeten.

### Ziele des Strategiepapiers

Mit ihrem Strategiepapier spricht die Akademie Empfehlungen an Politik, Verwaltung und Akteure der Ländlichen Räume aus, wie insbesondere in Hinblick auf die bevorstehende Förderperiode 2021 bis 2027 der Europäischen Union aber auch vor dem Hintergrund veränderter politischer Rahmenbedingungen auf Bundesebene

- Ländliche Räume als Chancen-Räume genutzt werden können und
- Förderinstrumente auch über den ELER hinaus entsprechend gestaltet werden sollten.

Mit ihrem Impuls trägt die Akademie dazu bei, auch in Zukunft mit vielfältigen Akteuren auf landesweiter, regionaler und lokaler Ebene qualitativ die Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsqualität in Schleswig-Holstein zu erhalten und auszubauen.

### Handlungsfelder der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht zur Entwicklung der Ländlichen Räume 2016 die folgenden zentralen Handlungsfelder einer zukünftigen Ländlichen Entwicklung aufgezeigt:

Wohnen, Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Regionale Wirtschaft und Arbeit	Landnutzung, natürliche Ressourcen und Erholung
u. a. mit - Innen- und Ortsentwicklung - Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs - Gesundheit und Pflege - Kinderbetreuung und Bildung - Mobilität und Verkehrswege	u. a. mit - Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur und gewerblicher Unternehmen - Innovationsförderung - Energie - Tourismus- und Gesundheitswirtschaft	u. a. mit - Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Flächenneuanspruchnahme - Klimaanpassung und Klimaschutz, Küsten- und Hochwasserschutz - Freizeit und Erholung

## Veränderte politische Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund sich stark wandelnder internationaler, nationaler, aber auch wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und damit verbundener Veränderungen, wie die Neuausrichtung der Förderinstrumente, die für das ländlich geprägte Schleswig-Holstein von großer Bedeutung sind, müssen künftige Förderkulissen vorbereitet und gestaltet werden.

### Auf der EU-Ebene

- Brexit (als Folge u. a. ein Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen der KOM mit ca. 15 Prozent weniger Mittel für ELER)
- (Neu-)Ausgestaltung der GAP
- Diskussion über das Verhältnis von 1. zu 2. Säule beim ELER
- erneutes Ziel: Bürokratieabbau
- Idee einer neuen „Förderstruktur“: nur noch eine Zielvereinbarung zwischen Deutschland und Brüssel für den ELER; in föderalen Staaten wie Deutschland ggf. keine Förderprogramme mehr auf Länderebene, die von Brüssel genehmigt werden
- ggf. dadurch mehr Spielräume auf nationaler und regionaler Ebene

### Bundesebene

- Weiterentwicklung und Mittelaufstockung der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur- und Küstenschutz (GAK)
- gemäß Koalitionsvertrag der Bundesregierung: ein zusätzlicher (GAK-) Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung (bundesweit 750 Mio. Euro, für Schleswig-Holstein schätzungsweise 8-10 Mio. €/Jahr, voraussichtlich bereits ab 1.1.2019)
- BULE-Mittel
- erstmals ein Heimatministerium (Klärung der Zuständigkeiten zwischen Heimat- und Landwirtschaftsministerium und deren jeweilige Ambitionen)

### Landesebene

- bessere Finanzausstattung der Kommunen angestrebt
- neue Aufgabenteilung von MILL (Referat für die Ländliche Entwicklung) und MELUND (Verwaltungsbehörde für den ELER) „Verteilungskampf“ um die Mittel
- Ausgestaltung der Instrumente

Relevante Eckpunkte für die zukünftigen v.a. EU-Förderinstrumente werden bereits jetzt diskutiert und im Laufe der Jahre 2018/19 festgelegt. Jetzt geht es also darum, sich aktiv einzubringen – mit guten Argumenten und konkreten Vorschlägen.

## 2. Ländliche Räume sind Chancenräume!

Mit ihrem Strategiepapier sehen sich die Autoren zwei Grundsätzen der Entwicklung der Ländlichen Räume verpflichtet:

- der nachhaltigen und **langfristigen** Entwicklung sowie
- dem **positiven** Gestaltungswillen in und für unsere Ländlichen Räume (Akteure: Kommunen, Bürgergesellschaft). Nur das Nutzen von Chancen – und nicht das Beklagen von Veränderungen – wird Menschen die Kraft geben und sie motivieren, Entwicklungen und Veränderungen anzustoßen.

Aktuell gibt es eine wahrnehmbare stärkere Fokussierung unterschiedlicher Ebenen und Akteure auf die Ländlichen Räume. Dies manifestiert sich in den aktuellen Koalitionsverträgen auf Bundes- und Landesebene, dem Entwurf der Landesentwicklungsstrategie und den bereits bekannten Weichenstellungen für einen neuen Landesentwicklungsplan in Schleswig-Holstein sowie in den Hinweisen des Sachverständigenrates Ländliche Entwicklung auf Bundesebene oder der Agrarsozialen Gesellschaft. Eine längst überfällige Entwicklung: leben doch 78 Prozent der Menschen in Schleswig-Holstein in Ländlichen Räumen und 98 Prozent der Landesfläche sind den Ländlichen Räumen zuzuordnen. \*

Insbesondere das flächenmäßig kleine Bundesland Schleswig-Holstein mit seiner vielfältigen Kommunalstruktur, der Metropolregion HH im Süden und Dänemark als Nachbar im Norden zeigt, dass es nicht einen Ländlichen Raum, sondern mannigfaltige Ländliche Räume gibt, die jeweils differenziert zu betrachten sind. Deshalb bedarf es regionaler Antworten auf Herausforderungen – und dem gezielten Nutzen sich auftuender Chancen. Die demografische Entwicklung führt in Schleswig-Holstein nicht dazu, dass sich Ländliche Räume „entleeren“. War die Vergangenheit hier von einer überzogenen Negativdiskussion geprägt – „alle ziehen weg“; „keiner arbeitet dort mehr“; „da leben nur noch die Alten“ –, so gilt es nun, die Ländlichen Räume als Chancen-Räume ins Bewusstsein und Rampenlicht zu rücken. Gerade die Landespolitik und die Landesverwaltung haben hier eine hohe Verantwortung.

Unsere Ländlichen Räume sind widerstandsfähig gegen Konjunkturschwankungen und ermöglichen Eigenentwicklung, hohe Eigentumsquoten und hohes bürgerschaftliches Engagement. Sie sind Spitzenreiter der Energiewende und erzielen die zweithöchste Tourismusintensität Deutschlands. Zentrale Aufgaben zur Sicherung und Verbesserung der Daseinsvorsorge und der Lebensqualität werden von ländlichen Gemeinden verantwortlich und erfolgreich organisiert und bewältigt, beispielhaft seien genannt: Krippenausbau, Breitband und Integration. Die dort zu verzeichnenden Erfolge sind eng verbunden mit der kleinteiligen Struktur, der Planungshoheit der Gemeinden und vor allem der Tatsache, dass sich in der Gemeinde vor Ort bekannte Personen kümmern und Verantwortung übernehmen – in der Regel ehrenamtlich.

\* (Quelle: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/europaeischerLandwirtschaftsfondsEinstieg.html>)

### 3. Querschnittsthemen und Handlungsfelder der Ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein

Drei Querschnittsthemen und drei Handlungsfelder haben die Autoren für die Ländliche Entwicklung der Zukunft herausgearbeitet:



#### Die drei Querschnittsthemen:

**Chancen-Räume für „Demokratie & Engagement fördern“:** Alle ländlichen Gemeinden werden durch ehrenamtliche Kommunalpolitik geleitet. Das ist gelebte Basisdemokratie. Nachbarschaftshilfe und Vereine sind dabei wichtige Säulen der ländlichen Gesellschaft. Aber dieses „Pfund“ Schleswig-Holsteins verändert sich rapide. Ehrenamt braucht Unterstützung, Entbürokratisierung, Freiräume und Impulsgeber. Strukturen sind neu zu denken.

Die Digitalisierung kann Bausteine für eine zielführende, schnelle und direkte Bürgerbeteiligung liefern und punktuell Engagement leichter vernetzen sowie neue Potentiale erschließen. So wird unsere Demokratie gestärkt, sich partizipativer aufzustellen und zugleich generationenübergreifend an der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken. Förderung muss sich an den Möglichkeiten des Ehrenamts ausrichten.

**Chancen-Räume für „Interkommunale Kooperation stärken“:** Das starke Fundament der Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins sind die über 1.100 selbstständigen Gemeinden, die ihre Zukunft (noch) weitgehend selbst gestalten. Diese kleinteilige kommunale Selbstverwaltung wird auf regionaler Ebene durch den Bottom-up-Ansatz der AktivRegionen ideal ergänzt – so werden freiwillig interkommunale Kooperationen geschmiedet. Dies entlastet einzelne Gemeinden und nutzt sinnvoll Synergien. Die Förderung sollte Anreize für interkommunale Kooperationen enthalten.

**Chancen-Räume für „Digitalen Wandel gestalten“:** Der technische Umbruch ist auf den Weg gebracht und in großen Teilen der Ländlichen Räume bereits spürbar. Jetzt gilt es in vielfältiger Weise, die Digitalisierung entsprechend lokaler / regionaler Agenden zum Vorteil der Menschen, Wirtschaft und Verwaltung zu erschließen. Dabei gilt es, vorhandene Skepsis aus dem Weg zu räumen, Datensicherheit herzustellen und die digitalen Möglichkeiten in vielen Lebensbereichen zum Alltag werden zu lassen und so die Annäherung der Lebensverhältnisse in Stadt und Land voranzutreiben.

#### Die drei Handlungsfelder:

Die ländlichen Räume tragen maßgeblich zur individuellen Lebensqualität bei. Sie sind Wohn- und Arbeitsort für viele Menschen und identitätsprägend für Schleswig-Holstein. Mit dem Ziel der Sicherung der Lebensqualität der vor lebenden Menschen setzen die folgenden 3 Handlungsfelder bewusst ausgewählte Akzente für die zukünftige Dorf- und Regionalentwicklung in Schleswig-Holstein.

**Chancen-Räume für „Daseinsvorsorge“:** Bewährte Innovationsmodelle der Grundversorgung und Basisdienstleistungen werden weiterentwickelt. Neue Mobilitätssysteme und -verzahnungen – insbesondere auf Basis der Digitalisierung – sorgen für eine qualitätsvolle und verlässliche Erschließung der Ländlichen Räume. Der Aus- und Aufbau von Telemedizin ermöglicht gerade der älteren Generation länger in ihrem angestammten Umfeld zu leben. Dieses Ziel wird durch neue und alternative Wohnformen gestärkt, die Vorteile für alle Generationen und die Integration von Migrantinnen und Migranten bieten.

**Chancen-Räume für „Regionale Wirtschaft und Arbeit“:** Das Lebenszeit aufzehrende Pendeln zum Arbeitsplatz – vom Land in die Stadt – wird reduziert. Dank Digitalisierung werden **Arbeit / Studium** und **Wohnen / Freizeit** in Ländlichen Räumen zu einer qualitätssteigernden Einheit – für den Arbeitenden und die Familie.

Die Sektorenkopplung (Strom, Wärme, Verkehr, nicht-energetischer Verbrauch fossiler Rohstoffe) ist Basis für eine erfolgreiche Energiewende. Der **Einsatz erneuerbarer Energien** und die Herstellung regionaler Produkte führt zu höherer Nachhaltigkeit. Zugleich wird die **regionale Wertschöpfung** gestärkt, zu der der **Tourismus** in hohem Maße beiträgt. Durch die Digitalisierung sind touristische Zielgruppen treffsicherer zu gewinnen und zu pflegen.

**Chancen-Räume für „Ortskernentwicklung und Infrastrukturqualität“:** Die Funktionen einzelner Orte verändern sich. Gemeinden passen sich entsprechend an, Ortskerne werden neu aufgestellt, um zukunftsfähig zu werden. Gemeinden nehmen sich der gemeinsamen Aufgabe an, Funktionen – auch durch interkommunale Kooperation – für ihre spezielle Region aufrechtzuerhalten – in einem partizipativen Prozess ohne Egozentrik.

#### 4. Impulsgeber für die Ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

Die erfolgreiche Gestaltung von Veränderungen erfordert Marktbeobachtung, Impulsgeber und vertrauensvolle Beratung sowohl auf örtlicher wie auf Landesebene.

Der **Schleswig-Holsteinische Gemeindetag**, die **Amtsverwaltungen** vor Ort, die **Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V.** und die **AktivRegionen** mit ihren Regionalmanagements und ihrem Landesnetzwerk sind etablierte Servicestellen der Ländlichen Entwicklung im nördlichsten Bundesland.

Die Aufgaben der Ländlichen Entwicklung werden in den nächsten Jahren komplexer, aber auch chancenreicher. Angesichts der zu erwartenden wachsenden Vielschichtigkeit der Fördermittelinstrumente muss eine entsprechende Beratungsqualität in den Regionalmanagements im Zusammenspiel mit den Verwaltungsstellen der Landentwicklung (LLUR Abt. 8) sichergestellt werden – auch im Sinne einer gezielten Öffnung für und einer Nutzung der erweiterten Förderangebote des Bundes (v. a. GAK, GAK-Sonderrahmenplan, BULE).

Mit den aktuell 22 gut aufgestellten LAG AktivRegionen bieten sich dafür beste Voraussetzungen: flächendeckend, vorbildhaft, professionell. Die seit Beginn der ersten EU-Förderperiode 2007 umgesetzten 1.600 Projekte, das ausgelöste Gesamtinvestitionsvolumen von über 263 Millionen Euro sowie eingeworbene EU-, Bundes- und Landes-Fördermittel in Höhe von 84 Millionen Euro sprechen für sich. Auch die Rückmeldungen auf Bundesebene zeigen deutlich, dass Schleswig-Holstein für die Ausgestaltung und Umsetzung der Dorf- und Regionalentwicklung ein hohes Ansehen genießt.

Neben ihrer Funktion als Impulsgeberin wird das Regionalmanagement zunehmend im Netzwerk sowohl mit Akteuren der Ländlichen Regionalentwicklung als auch anderer Planungen und Managements (Wirtschaftsförderer, Klimaschutzmanagements oder in der Förderung: EFRE, ESF, Bundesfördermitteler, ...) agieren müssen.

Deshalb wird grundsätzlich empfohlen:

- Eine Verstärkung der bewährten Funktionen von Akademie und AktivRegionen ist erforderlich – unabhängig von EU-Förderfonds und -Entscheidungen. Die impulsgebende Funktion des Landesnetzwerkes sollte dabei noch verstärkt werden.
- Die Landesregierung sollte sich insgesamt ressortübergreifend aktiv in die Themen der Ländlichen Entwicklung einbringen und hier noch intensiver als Impulsgeberin fungieren. Das zuständige Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration (MILI) sollte dabei die Federführung innehaben und für die Querschnittsaufgabe „Ländliche Entwicklung“ verstärkt einen aktiven ressortübergreifenden Ansatz verfolgen.
- Die Funktionen der Amtsverwaltungen in der interkommunalen Regionalentwicklung sollten gestärkt werden.

Die mehrmalig durchgeführte Landesinfobörse der AktivRegionen hat gezeigt, wie groß der Wissensdurst der Akteure in den Ländlichen Räumen am „Voneinander Lernen“ ist. Diese Angebote sind fortzuführen und auszubauen.

Die anlass- und projektbezogene landesweite Unterstützung von Kooperationsprojekten und Best-Practice-Beispielen sollte auch zukünftig möglich sein und ausgebaut werden. Das Beispiel „Dörpsmobil“: gestartet in einer Gemeinde in Nordfriesland und mit dem Leitfaden des Netzwerkes nun landesweit beworben, zeigt, wie lokale Lösungen schnell landesweit kommuniziert und „vervielfältigt“ werden können – und zugleich bundesweit für das Land positiv imageprägend sein können (s. dazu auch 6.5).

Kluges Verwaltungshandeln in Verbindung mit einem Dienstleistungsverständnis für Antragsteller und Projektträger vor Ort sind zentrale Erfolgsfaktoren für die Entwicklung und Umsetzung von Fördermaßnahmen.

Deshalb ist es wichtig,

- die Bewahrung und Weitergabe des über die Jahre aufgebauten Erfahrungswissens sowohl im Bereich der Regionalmanagements als auch bei den zuständigen Verwaltungsstellen (MILI / LLUR) durch eine kluge und vorausschauende Personalpolitik sicherzustellen.
- die für die erfolgreiche Bindung eines sich verändernden ggf. wachsenden Fördermittelangebotes erforderlichen (zusätzlichen) Personalkapazitäten – auch in den zuständigen Verwaltungsstellen – bereitzustellen.

## 5. Unsere Empfehlungen für die Entwicklung Ländlicher Räume

### 5.1 Positiv gestaltende, ressortübergreifend agierende und kommunizierende Politik zur Entwicklung der Ländlichen Räume

- Leitziel: gleichwertige Lebensverhältnisse in differenzierten Ländlichen Räumen
- Ländliche Räume Schleswig-Holsteins als Chancen-Räume entwickeln und begleiten
- Gesetzes- und Maßnahmencheck Ländliche Räume als interministerielle Aufgabe
- finanzielle Grundausstattung der Kommunen verbessern, damit Aufgaben vor Ort eigenständig wahr genommen und Förderangebote genutzt werden können.
- ländliche Lösungen für ländliche Herausforderungen kommunizieren / verbreiten / bewerben (Beispiel CarSharing „Dörpsmobil“)

### 5.2 Ressourcen für fachliche Impulse, Beratung und Kommunikation von Innovationen sichern

- Weiterhin verlässliche Ausstattung der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V., ggf. auch mit Anpassung für erweiterte Aufgaben.
- Fortführung des AktivRegionen-Netzwerkes auf Landesebene

### 5.3 Abbau der Bürokratielast

- Abbau der Bürokratielast und Durchführung einfacherer Verfahren zum Wohle aller Beteiligten – vom Projektträger über das Management bis hin zur Verwaltungsbehörde.
- Konkrete Vorschläge werden von uns im 2. Halbjahr auch mit Blick auf den Vorstoß der Sächsischen Landesregierung „ELER-Reset“ erarbeitet.

### 5.4 Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass eine Aufgabe möglichst von der kleinsten „zuständigen“ Einheit übernommen werden soll. Deshalb wird empfohlen,

- den AktivRegionen die Verantwortung für ihre Strategien und ihre Projektauswahl weiterhin und konsequent zuzugestehen.
- dass der Bund den Ländern größtmögliche Freiräume für die länderspezifische Ausgestaltung lässt.

## 6. Unsere Empfehlungen zu den zukünftigen Förderinstrumenten der Ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein



\*Veranstaltungen, Managertreffen, Kollegiale Beratung, Fachforen, Wettbewerbe, ...

### 6.1 Flächendeckender LEADER-Ansatz mit regionalen Strategien und Regionalbudgets

Schleswig-Holstein sollte prioritär den flächendeckenden AktivRegionen-Ansatz (LEADER-Ansatz) weiterverfolgen. Dies gewährleistet die Erarbeitung von auf unterschiedliche Chancen der Regionen zugeschnittener Entwicklungsstrategien, sichert eine Förderprojektauswahl in Verantwortung der Regionen und unterstützt die regionale Netzwerkarbeit. Zudem können die AktivRegionen weiter als regionale Impulsgeber und Servicestellen für Förderangebote der EU und des Landes – zukünftig auch verstärkt für die Förderangebote des Bundes – dienen und dabei ihr seit 2007 aufgebautes Erfahrungswissen einbringen.

- Grundsystem: flächendeckender LEADER-Ansatz mit AktivRegionen, die mit regionalen Strategien, Regionalbudgets und Regionalmanagements arbeiten. Dieses System sollte mit erster Priorität weiterentwickelt werden.
- Fördermittel zusammen denken: Integrierte Entwicklungsstrategien für die AktivRegionen, die sowohl auf Anforderungen des ELER als auch der Bundes- und Landesprogramme zugeschnitten sind.
- Aufstockung der Mittel pro LAG auf mindestens 3,5 Millionen Euro. Hintergrund: Die EU hatte zum Ende der vergangenen Förderperiode ein Regionalbudget von mindestens 3 Millionen Euro empfohlen. Preissteigerungsbereinigt sollte daher jeder AktivRegion zukünftig ein Grundbudget von mindestens 3,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen ist aus Sicht der Autoren der mit AktivRegionen einhergehende Aufwand (auf allen beteiligten Ebenen: MILI, LLUR, Regionen) erst ab einem Budget dieser Größenordnung zu rechtfertigen (Mindestausstattung).

## 6.2 Landesweite Wettbewerbe, Ortsentwicklung und Ländliche Wege

Neben dem LEADER-Ansatz („Bottom-Up“), der über die LAG AktivRegionen umgesetzt wird, bietet das Land eine Regelförderung („Top-Down“) an:

- Mit Hilfe von Landesweiten Wettbewerben werden in den Handlungsfeldern **„Daseinsvorsorge“**, **„Regionale Wirtschaft und Arbeit“** und **„Ländliche Wege“** Leitprojekte ausgewählt, gefördert und umgesetzt.
- Förderangebote, die sich in der laufenden Förderperiode nicht bewährt haben, sollten nicht fortgeführt werden, dazu zählen aus unserer Sicht: „Ländlicher Tourismus“ und „Erhaltung des kulturellen Erbes“.
- Als eigenständiger Förderbereich sollte die **„Ortskernentwicklung“** verstärkt fortgeführt werden. Hier ist aktuell ein großer und zukünftig stark zunehmender Bedarf der ländlichen Kommunen zu verzeichnen. Er ist bedingt insbesondere durch erforderliche Anpassungsprozesse für eine älter werdende Gesellschaft, Nachnutzungsfragen und dem Ziel der Innenentwicklung („Bauen im Dorf statt am Dorf“). Dabei zeigen die ersten Erfahrungen mit den sog. Ortskernentwicklungskonzepten, dass diese ein guter Ausgangspunkt für eine solche Neujustierung der Gemeindeentwicklung sein können, auf deren Grundlage dann auch nachhaltige investive Maßnahmen folgen und von den Kommunen mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden.

## 6.3 Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE)

Die Fördermittel des BULE wurden 2016 erheblich aufgestockt. Derzeit stehen für dieses Förderangebot jährlich bundesweit 55 Millionen Euro zur Verfügung. Erste Erfahrungen zeigen deutlich, dass dieser Mittelansatz zu hoch und mit den neu geschaffenen Strukturen bei der BLE auf Bundesebene derzeit und zukünftig nicht zu bewältigen ist. Wir plädieren deshalb für folgende Neuausrichtung und bitten diesbezüglich um Unterstützung durch das Land bzw. das für Ländliche Entwicklung zuständige MILL:

- Das BULE sollte auf seine Kernaufgabe beschränkt bleiben: Entwicklung und Erprobung von Modell- und Innovationsvorhaben in Ländlichen Räumen. Dafür ist ein Ansatz von bundesweit 20-25 Millionen Euro pro Jahr realistisch und ausreichend.
- Die „verbleibenden“ jährlichen Mittel im Umfang von 30-35 Mio. Euro sollten – über die GAK / ILE / Sonderrahmenplan LE – den Ländern zur Förderung der Ländlichen Entwicklung zur Verfügung gestellt werden.
- Die vom Land bei der ALR pilothaft geförderte BULE-Transferstelle ist zu evaluieren; wir sind überzeugt, dass sie als Informations- und Kommunikationsplattform zwischen Bundes- und Landesförderangeboten der Ländlichen Entwicklung – möglichst unter finanzieller Beteiligung des Bundes – eine wichtige Funktion erfüllt; sie ist weiterzuentwickeln und zu verstetigen und könnte bundesweit als Modell dienen. Auch gibt es erste Signale des Bundes, sich in die Finanzierung dieser Stellen mit einzubringen.

## 6.4 GAK-Mittel und Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“

Der im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte neue GAK-Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ ist ausdrücklich zu begrüßen. Derzeit finden auf Bundesebene intensive Diskussionen zur Ausgestaltung und Umsetzung statt. Wir geben diesbezüglich folgende Empfehlungen und bitten dafür kurzfristig um Unterstützung durch das Land bzw. das für Ländliche Entwicklung zuständige MILL, je nach Sachverhalt ggf. auch in Abstimmung mit dem MELUND:

Für den Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung wird auf Bundesebene nach heutigem Stand für den Zeitraum 2019 – 2021 ein (zusätzliches) Volumen von 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung stehen – beginnend mit dem 1.1.2019. Es ist beabsichtigt, die Hälfte für den Bereich Tierschutz/Tierwohl/Naturschutz in der Landwirtschaft und die andere Hälfte über das BMEL für die „klassische“ Ländliche Entwicklung einzusetzen. Für die Ländliche Entwicklung wären das bundesweit 750 Mio. Euro für 3 Jahre. Legt man den üblichen Verteilungsschlüssel zu Grunde (Königsteiner Schlüssel mit 3,39%), so ergeben das für Schleswig-Holstein (zusätzliche) jährliche 8,48 Mio. Euro an Bundesmitteln für die Jahre 2019-2021. Rechnet man die Kofinanzierungsmittel des Landes (hier bspw. 80:20) mit ein, ergäben sich in der Summe 10,6 Mio. Euro / Jahr. Diese zusätzlichen Fördermittel könnten – mit Blick auf die großen Bedarfe im Bereich der Landesweiten Wettbewerbe und der Ortsentwicklung – für die Ländliche Entwicklung in Schleswig-Holstein gut und vielversprechend eingesetzt werden (s. dazu 6.2).

- Aktuell sehen wir jedoch noch einen grundsätzlichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern, was Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen des neuen Sonderrahmenplans angehen. Bedarfsorientierung und Umsetzbarkeit sollten bei der Ausgestaltung des neuen Sonderrahmenplans zentrale Leitkriterien sein.
- Die neuen und wachsenden Förderangebote des Bundes sollten nicht untereinander konkurrierend wirken. Im Bereich der GAK sollte daher die Vereinbarkeit von neuen Fördermitteln eines neuen Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung mit den bereits vorhandenen (klassischen) Förderangeboten der GAK (hier: ILE) im Vordergrund stehen. Für die Klärung von Rahmenbedingungen und Schwerpunktsetzungen – auch mit Blick auf einen zielführenden Einsatz und einer erfolgreichen Bindung zusätzlicher Fördermittel in diesem Umfang – ist ein intensiver und konstruktiver Abgleich mit den Bedarfen der Länder einzufordern.
- Mit Blick auf die neue Ressortverteilung in Schleswig-Holstein (Ländliche Räume / MILL) und damit einhergehende geteilte Zuständigkeiten (MILL – MELUND) im Bereich ELER und GAK empfehlen wir für die zusätzlichen Mittel eines neuen Sonderrahmenplans Ländliche Entwicklung, auf Landesebene eine möglichst klare und ausschließliche Zuständigkeit im Ressort Ländliche Entwicklung des MILL anzustreben.
- Die zur Kofinanzierung erforderlichen Landesmittel – nach jetzigem Stand ca. 2,1 Mio. Euro / Jahr – sollten ab dem Haushaltsjahr 2019 im Landeshaushalt eingestellt werden.
- Die erfolgreiche Bindung dieser zusätzlichen Fördermittel für die Ländlichen Entwicklung wird nur möglich sein, wenn auch in der für die Abwicklung dieser Fördermittel zuständigen Verwaltungsstellen in Schleswig-Holstein (MILL / LLUR-Abt. 8) entsprechende zusätzliche Personalkapazitäten rechtzeitig eingeplant werden.

## 6.5 Förderung auf Landesebene

Für folgende Bereiche sollten Landesmittel in der Ländlichen Entwicklung in Schleswig-Holstein bereitgestellt werden:

- Weiterhin: **Kofinanzierung privater Maßnahmen** von EU-geförderten Maßnahmen und Finanzierung des **landesweiten AktivRegionen-Netzwerkes**, mit erweiterten Aufgaben als Impulsgeber (s. unter 4.).
- Neu: Förderung von ausgewählten landesweiten **Impuls- und Modellprojekten**: Initiierung und Umsetzung von Modellvorhaben mit landesweiter Relevanz, soweit keine Förderung über andere Programm, z.B. BULE, möglich ist; z.B. Unterstützung von Projekten, die sich mit veränderten Angeboten / Strukturen im Bereich des Ehrenamtes beschäftigen; Projekte, die Mobilitätsformen im ländlichen Raum innovativ denken; modellhafte Maßnahmen zur Entwicklung „Cleverer/Smarter Kommunen“; Projekte zur Revitalisierung von Wohnbestand in Ortsmitten (Bsp. „Jung kauft Alt“) oder auch die Förderung von erfolgreichen übertragbaren Einzelprojekten mit dem Ziel des landesweiten „Roll-Out“ (Bsp. „Dörpsmobil SH“).
- Zusätzliche Landesmittel zur **Kofinanzierung des neuen GAK-Sonderrahmenplans** (s.o.)

## 7. Grundsätzliche Abschlussbemerkung der ALR e.V.

Das vorliegende Strategiepapier beschäftigt sich mit den Bedarfen und den Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein. Bezogen auf die Förderung werden im vorliegenden Papier bewusst die klassischen Fördermittel der Ländlichen Entwicklung, incl. der sich dort abzeichnenden Veränderungen, adressiert und Vorschläge für eine Weiterentwicklung der Förderinstrumentarien gemacht.

Es ist jedoch unzweifelhaft und es soll an dieser Stelle ausdrücklich betont werden, dass es für eine umfassende Entwicklung unserer „Chancen-Räume“ in Schleswig-Holstein mehr braucht, als die dort adressierten Fördermittelansätze. So ist es aus Sicht der Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. und der Mitglieder der AG „Ländliche Entwicklung 2030“ unerlässlich, dass auch in anderen Bereichen die Rahmenbedingungen und die Förderangebote auf den Erhalt und die Weiterentwicklung der Infrastruktur und der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen ausgerichtet werden. Beispielhaft seien genannt:

- Die Stärkung der Mobilität im Ländlichen Raum, auch durch stärkere Förderung von kleinräumigen Nahverkehrsangeboten (3. Ebene)
- Die Sicherstellung einer wohnortnahen flächendeckenden Haus- und Fachärztlichen Versorgung
- Weiterhin: Der Erhalt auch kleinerer Grundschulstandorte, bei gleichzeitiger Flexibilität und Entscheidungsfindung vor Ort (Erhalt – Zusammenlegung)
- Die Aktivitäten des Sozialministeriums zum Thema „Alt werden auf dem Land“
- Die stärker bedarfsorientierte Ausrichtung des Zukunftsprogramms Wirtschaft
- Die Ausgestaltung der Städtebauförderung und der Wohnbauförderung
- Die Neuausrichtung der Landesplanung auf stärkere Entwicklung in allen Landesteilen und weniger Bürokratie

## 8. Die Mitglieder der AG „Ländliche Entwicklung 2030“

- **Jürgen Blucha** (stellv. Abteilungsleiter, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration)
- **Silke Beck** (Regionalmanagerin der AktivRegion „Holsteins Herz“ und Sprecherin der AktivRegionen auf Landesebene)
- **Imme Lindemann** (ehemalige Regionalmanagerin der AktivRegion „Holsteiner Auenland“, derzeit: Uni Münster)
- **Günter Möller** (Regionalmanager der AktivRegion „Schwentine Holsteinische Schweiz“ und Sprecher der AktivRegionen auf Landesebene)
- **Olaf Prüß** (Regionalmanager der AktivRegion „Steinburg“ und Sprecher der AktivRegionen auf Landesebene)
- **Christine Seiler** (Regionalmanagerin der AktivRegion „Sieker Land Sachsenwald“ und Sprecherin der AktivRegionen auf Landesebene)
- **Torsten Sommer** (Geschäftsführer der ALR e.V.)
- **Hermann-Josef Thoben** (Vorsitzender der ALR e.V.)
- **Volker Tüxen** (LVB Amt Itzehoe Land)